

## Ehrenerklärung zur Korruptionsprävention

Diese Erklärung wird veröffentlicht

---

Die Erklärung ist eine weitere Maßnahme im Rahmen der Korruptionsprävention in Verwaltung und Rat. Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig. Ein Verstoß gegen diese Ehrenerklärung kann keinerlei rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Diese ergeben sich vielmehr aus den einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches und anderer relevanter Vorschriften, die ich Ihnen beifüge.

---

**Vorname(n)**

Sibylle

**Name**

Owsianowski

- Ich verpflichte mich, Wissen, das ich durch meine Tätigkeit im Stadtrat, in den Ausschüssen oder sonstigen Gremien als Mandatsträger erlange, weder für private wirtschaftliche Interessen zu nutzen, noch an Dritte, die es für wirtschaftliche Interessen nutzen könnten, wissentlich weiterzugeben.
- Ich verpflichte mich, keine Zuwendungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile, die mir im Hinblick auf Entscheidungen eines einschlägigen Gremiums angeboten werden, anzunehmen oder einzufordern. Dies gilt auch für Vorteile oder Forderungen, die nicht mir direkt, sondern Dritten zu Gute kämen.
- Ich verpflichte mich, Fälle von Korruption, von denen ich Kenntnis erhalte, dem Bürgermeister anzuzeigen.
- Ich verpflichte mich, Interessenskonflikte, die sich zwischen privaten wirtschaftlichen Interessen und Abstimmungen in einem einschlägigen Gremium ergeben, vor der Beratung anzuzeigen (Befangenheit).
- Ich verpflichte mich, Korruptionsprävention in der Öffentlichkeit voranzutreiben und zu vertreten.